



Verhaltenskodex

Metall Zug Gruppe

1. Januar 2025

"Ein Erfolg ist nur dann ein Erfolg, wenn er auf faire und ehrliche Weise erarbeitet wird."
– Heinz M. Buhofer

1 Zweck und Umfang

Dieser Verhaltenskodex der Metall Zug Gruppe definiert unsere Grundwerte und Prinzipien, nach denen wir geschäftlich handeln und welche uns helfen sollen hohe ethische, professionelle und rechtliche Standards umzusetzen.

Dieser Verhaltenskodex gilt weltweit für sämtliche Mitarbeitende und Mitglieder der Verwaltungs-, Aufsichts- sowie Vorstandsorgane der Gesellschaften der Metall Zug Gruppe.

2 Unsere Grundwerte

Wir planen und handeln in Übereinstimmung mit unseren Grundwerten, welche die gemeinsame Basis aller Geschäftsbereiche und Mitarbeitenden der Metall Zug Gruppe rund um den Globus bilden. Diese Grundwerte dienen als Fundament, um allen Stakeholdern eine vertrauensvolle Ansprechperson zu sein und setzen einen Standard, an dem wir uns messen lassen wollen. Die Metall Zug Gruppe ist politisch und konfessionell neutral.

Unsere Grundwerte lauten wie folgt:

- Nachhaltige und langfristige Wertschöpfung;
- Exzellenz;
- Integrität im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit.

3 Nachhaltige und langfristige Wertschöpfung

Wir handeln mit einem langfristigen Horizont, um nachhaltigen Erfolg für alle unsere Stakeholder, wie beispielsweise unsere Kundschaft, Mitarbeitenden und Eigentümerschaft, zu schaffen. Wir erachten langfristigen Erfolg erstrebenswerter als kurzfristige Gewinnmaximierung.

Wir pflegen eine Unternehmenskultur der Verantwortung, Zuverlässigkeit und Chancengleichheit. Wir sehen unsere unternehmerische Verantwortung darin, die Zukunft unseres Geschäfts und unseres Unternehmens über die nächste Generation hinweg und unter Berücksichtigung von sozialen, organisatorischen und ökologischen Aspekten zu sichern.

3.1 Unternehmensführung

Die Metall Zug Gruppe führt ihre Geschäftsbereiche und weiteren Beteiligungen mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung. Wir sind bestrebt, ein Optimum zwischen unternehmerischen Ambitionen und finanzpolitisch konservativer Ausrichtung zu schaffen. Wir überprüfen unsere Unternehmensführung laufend und implementieren geeignete Kontrollmechanismen.

Wir nutzen die Selbstständigkeit der verschiedenen Geschäftsbereiche und weiteren Beteiligungen bewusst als Quelle für Innovation und Best Practice, ohne dabei deren klare Fokussierung zu schwächen. Unser Handeln ist geprägt von einer Werthaltung des Vertrauens.

**3.2
Chancengleich-
heit**

Unsere Mitarbeitenden bilden das tragende Gerüst unseres Erfolgs. Wir pflegen einen respektvollen, würdevollen und fairen gegenseitigen Umgang. Anstellungen und Beförderungen basieren auf beruflichen und sozialen Kompetenzen, entsprechenden Qualifikationen sowie individueller Leistung. Die Metall Zug Gruppe toleriert am Arbeitsplatz weder Belästigung noch Diskriminierung jeglicher Art, insbesondere nicht aufgrund von Herkunft, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter, Religion, sexueller Orientierung, politischer Gesinnung oder irgendeines anderen persönlichen Merkmals. Wir respektieren die Diversität unserer Mitarbeitenden und setzen uns für Chancengleichheit ein.

Die Metall Zug Gruppe akzeptiert keinerlei Formen von Zwangs-, Pflicht- oder Kinderarbeit.

**3.3
Sicherheit und
Gesundheit**

Wir betrachten es als Verpflichtung, dass unsere Produkte für unsere Kundschaft sicher und zuverlässig sind. Wir halten Industriestandards und alle anwendbaren Gesetze und Richtlinien in Bezug auf Produktsicherheit ein.

Unsere Arbeitsplätze und Produktionsstätten sind so eingerichtet, dass möglichen Gefahren vorgebeugt wird, welche zu Unfällen, Notfällen, Gesundheits- oder Sicherheitsrisiken führen könnten. Sicherheits- und Gesundheitsbedenken unserer Mitarbeitenden sind unverzüglich zu melden und zu thematisieren.

**3.4
Umwelt und lo-
kales Engage-
ment**

Unser Hauptbeitrag an die Gesellschaft ist die Entwicklung von qualitativ hochwertigen Produkten im Premium-Segment und Präzisionsprodukten, welche die Anforderungen unserer Kundschaft erfüllen und aufgrund ihrer hohen Energieeffizienz die natürlichen Ressourcen schonen sowie den anwendbaren Gesetzen und Regulierungen im Bereich Umweltschutz entsprechen.

Wir berücksichtigen Umweltbelange in unseren gesamten Geschäftstätigkeiten, sei dies bei der Entwicklung von neuen Produkten oder der Planung von neuen Produktionsstandorten. Effizienz und Leistung unserer Produkte und unserer Produktionsstätten werden laufend verbessert. Verschwendung aller Art und insbesondere die Verschwendung von Wasser und Energie ist an der Quelle zu reduzieren oder zu vermeiden. Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden, sich auch in ihrer Freizeit umweltverträglich und nachhaltig zu verhalten.

An unseren Standorten fördern, pflegen und erhalten wir einen regen Kontakt mit lokalen Ansprechpersonen und lokales Engagement.

4 Exzellenz

Exzellenz und Innovation sind die treibenden Kräfte für unsere nachhaltige und langfristige Wertschöpfung. Wir streben in unseren geschäftlichen Aktivitäten nach Qualität und kontinuierlicher Verbesserung. Unsere tägliche Arbeit genügt hohen Standards. Wir finden neue Wege, um Probleme zu lösen dank einer offenen und inspirierenden Arbeits- und Unternehmenskultur.

Wir handeln im Bewusstsein um unsere Stärken und schützen unsere materiellen und immateriellen Güter sowie unsere Reputation und unser Know-how.

- 4.1 Reputation und Orientierung an den Bedürfnissen der Kundschaft**
- Die Reputation und die verschiedenen Marken der Metall Zug Gruppe geniessen bei uns eine hohe Wertschätzung.
- Wir kennen die Bedürfnisse unserer Kundschaft und bieten ihnen hochwertige Premium-Produkte und Dienstleistungen. Wir machen keine Kompromisse in den Bereichen Qualität, Präzision und Service für unsere Kundschaft und folgen unserer Begeisterung für die Perfektion industrieller Kompetenzen zugunsten unserer Kundschaft.
- 4.2 Vertraulichkeit und Datenschutz**
- Dem Thema IT-Sicherheit ist bei allen Tätigkeiten und Funktionen höchste Aufmerksamkeit zu widmen. Alle unseren vertraulichen und internen Informationen einschliesslich Geschäftsgeheimnisse und Know-how sind vor unerlaubter und unangemessener Weitergabe oder Offenlegung zu schützen und zu sichern. Mitarbeitenden ist es untersagt, vertrauliche Informationen für den persönlichen Vorteil sowie für unangemessene oder widerrechtliche Zwecke zu verwenden oder sonst wie zu entwenden, zu teilen oder offenzulegen. Verletzungen und Gefährdungen der Vertraulichkeit oder Datensicherheit (Sicherheitslücken, Betrugsversuche, unerklärliche Vorkommnisse und Ähnliches) sind unverzüglich zu melden.
- Wir beachten die anwendbaren Gesetze und Regularien im Bereich Datenschutz. Wir unterlassen die Verfälschung, Falschdarstellung oder unberechtigte Herausgabe von Informationen.
- 4.3 Geschäftseigentum und Vermögenswerte**
- Eigentum, geistiges Eigentum und Vermögenswerte sowie Betriebsmittel der Metall Zug Gruppe sind durch angemessene Vorkehrungen zu schützen, sichern und erhalten. Solches Eigentum und Vermögen ist ausschliesslich für Geschäftszwecke im Interesse der Metall Zug Gruppe und ihrer Gesellschaften und keinesfalls zum persönlichen Vorteil oder für unangemessene oder widerrechtliche Zwecke zu verwenden. Unsere Mitarbeitenden haben geistiges Eigentum, welches im Rahmen ihrer Arbeit geschaffen wurde oder für die Geschäftstätigkeit der Metall Zug Gruppe von Interesse sein könnte, unverzüglich zu melden.
- Wir respektieren Eigentum, geistiges Eigentum und Vermögenswerte von Dritten.
- 4.4 Kommunikation und Börsenregulierung**
- Wir kommunizieren professionell, und unsere Informationen an unsere Kundschaft, Mitarbeitende und Eigentümerschaft sowie an die Medien und die Öffentlichkeit sind klar, korrekt, transparent und termingerecht.
- Die Metall Zug AG ist börsenkotiert und untersteht den Regeln der SIX Swiss Exchange bezüglich Ad hoc-Publizität. Wir stellen daher sicher, dass kursrelevante nicht öffentliche Tatsachen gemäss den anwendbaren Vorschriften zur Ad hoc-Publizität behandelt und offengelegt werden. Unsere Mitarbeitenden mit Zugang zu Insiderinformationen sind zu strikter Vertraulichkeit verpflichtet. Mitarbeitenden die Kenntnis über Insiderinformationen haben, ist es untersagt, mit Effekten oder Derivaten der Metall Zug AG oder der betroffenen Beteiligungen zu handeln.

5 Integrität im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit

Es ist unsere Überzeugung, dass nachhaltige und langfristige Wertschöpfung sowie Exzellenz nur mittels Integrität im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit erreicht werden kann. Wir tätigen unsere Geschäfte auf

faire und ehrliche Weise und halten uns an die geltenden Gesetze und Regularien sowie unsere internen Richtlinien. Wir befolgen sowohl den Wortlaut als auch den Geist dieser Regeln.

Unsere Mitarbeitenden sind aufgefordert, ihre eigenen Meinungen und Ansichten zu äussern und entsprechend ihren eigenen Überlegungen zu handeln. Wir orientieren uns stets an den Interessen der Metall Zug Gruppe und unsere Unabhängigkeit schafft die Voraussetzung für angemessene und zukunftsorientierte Lösungen.

5.1

Interessenkonflikte

Wir unterlassen sämtliche Handlungen und Aktivitäten, welche mit den Interessen der Metall Zug Gruppe in Konflikt stehen, zum Nachteil dieser Interessen sein könnten oder den Anschein erwecken, lediglich unserem persönlichen Vorteil oder Nutzen zu dienen. Dies kann insbesondere der Fall sein bei Nebenbeschäftigungen und Verpflichtungen ausserhalb der Metall Zug Gruppe, Vereinbarungen mit Geschäftskontakten bei welchen Familienangehörige oder enge nahestehende Personen beteiligt sind, oder Beteiligungen an oder in Geschäftsaktivitäten, welche mit den Geschäftstätigkeiten der Metall Zug Gruppe konkurrieren.

Interessenkonflikte, welche nicht vermieden werden oder nicht vermieden werden können, sind unverzüglich offenzulegen. Personen in Entscheidungspositionen müssen in den Ausstand treten, wenn ein potentieller Interessenkonflikt besteht oder unangemessene persönliche Interessen betroffen sind. In solchen Fällen sind bei Führungspersonen oder der Rechtsabteilung entsprechende Empfehlungen oder Weisungen einzuholen.

5.2

Korruption und Bestechung

Wir sind unbestechlich und dulden keinerlei Korruption. Wir offerieren oder akzeptieren lediglich Geschenke, Einladungen und persönliche Gefälligkeiten im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit, wenn diese hinsichtlich ihres Werts und ihrer Häufigkeit massvoll, den Umständen entsprechend sowie in Übereinstimmung mit den handelsüblichen Geschäftspraktiken und geltendem Recht sind. Wir stellen sicher, dass solche Geschenke, Einladungen und persönlichen Gefälligkeiten unsere Geschäftsentscheidungen nicht beeinflussen.

Wir unterlassen es, Geschenke, Einladungen oder persönliche Gefälligkeiten zu offerieren oder zu akzeptieren, wenn es sich dabei um Bargeld oder vergleichbare Zahlungsmittel handelt, wenn diese den Anschein erwecken könnten, dass damit auf unbillige Weise Aufträge, Geschäfte oder andere Dienstleistungen erwirkt oder aufrechterhalten werden oder wenn diese für die involvierten Parteien einen Interessenkonflikt bewirken könnten.

Wir unterlassen es, Mitarbeitenden oder anderweitigen Vertretern (oder Familienmitgliedern oder nahestehenden Personen) von Kunden, Geschäftskontakten, staatlichen oder staatsnahen Institutionen für das Eingehen von Geschäftsbeziehungen, die Beschaffung von Informationen, den Erhalt oder die Einholung von offiziellen Bewilligungen und Zulassungen, die Vornahme einer Handlung oder das Gewähren eines sonstigen Geschäftsvorteils Bestechungs- oder Schmiergelder, andere unrechtmässige Zahlungen oder wertmässige Zuwendungen zu versprechen, anzubieten oder zu gewähren.

5.3

Wettbewerb und Kartellrecht

Wir stehen mit anderen Marktteilnehmenden basierend auf Qualität, Service und Preis in einem fairen Wettbewerb unter Einhaltung aller anwendbaren wettbewerbs- und kartellrechtlichen Gesetze und Regularien. Insbesondere beteiligen wir uns nicht an Abmachungen, Abreden oder Diskussionen (oder auch nur dem

Informationsaustausch) mit Wettbewerbern betreffend Preisfestsetzung, Marktaufteilung/Marktbeschränkungen oder Boykotte/Verweigerungen von Geschäftsbeziehungen. Des Weiteren schliessen wir keine Verträge und treffen keine Abreden mit Kundschaft, Distributoren, oder Zuliefernden über die Festsetzung von Weiterverkaufspreisen oder passive Weiterverkaufsbeschränkungen. Wir werden eine allfällige marktbeherrschende Stellung nicht missbrauchen.

5.4 Geschäftsbücher und Unterlagen

Sämtliche relevanten geschäftlichen Vorgänge werden von uns korrekt, vollständig, einheitlich, rechtzeitig und in einer den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden Weise (*true and fair*) dokumentiert. Unsere Geschäftsbücher und weiteren Geschäftsunterlagen werden vor unzulässigen Veränderungen und Verfälschungen sowie unberechtigten Zugriffen geschützt, sind aber für interne und externe Prüfungen zugänglich.

6 Umsetzung

6.1 Ethische Geschäftsentscheidungen

Täglich treffen wir Geschäftsentscheidungen, welche eine ethische Dimension haben und sich auf die Vermögenswerte, den Erfolg oder das Ansehen der Metall Zug Gruppe auswirken können. Damit wir wohlüberlegte geschäftliche Entscheidungen treffen können, sollten wir uns dabei jeweils Folgendes fragen:

- Liegt die Entscheidung auch auf lange Sicht im Interesse der Metall Zug Gruppe?
- Würde ich in Verlegenheit geraten, wenn meine Entscheidung oder die Konsequenzen daraus in der Zeitung erscheinen würden?
- Wird allenfalls meine Fähigkeit beeinträchtigt, die Interessen der Metall Zug Gruppe gegen aussen zu vertreten und entsprechende Entscheidungen zu treffen?
- Auf wen könnte sich diese Entscheidung negativ auswirken (Kundschaft, Mitarbeitende, Eigentümerschaft etc.)?
- Liegt der Entscheid innerhalb meines Zuständigkeitsbereichs und der Risikobereitschaft der Metall Zug Gruppe?
- Tun wir "das Richtige" und ist es legal?
- Habe ich bei dieser Entscheidung ein ungutes Bauchgefühl?

Bei begründeten Bedenken oder Unsicherheiten sind bei den Führungspersonen oder der Rechtsabteilung entsprechende Empfehlungen oder Weisungen einzuholen.

6.2 Compliance

Wir erwarten, dass alle Mitarbeitenden diesen Verhaltenskodex kennen und sich entsprechend dessen Bestimmungen verhalten. Eine Missachtung des Verhaltenskodex kann disziplinarische Massnahmen nach sich ziehen, einschliesslich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Alle unsere Mitarbeitenden müssen bestätigen, dass sie eine Kopie dieses Verhaltenskodex erhalten, diesen gelesen und verstanden haben und sich mit dessen Bestimmungen einverstanden erklären. Es werden angemessene Schulungen und Weiterbildungen durchgeführt.

Die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Grundsätze werden ergänzt durch weitere interne Richtlinien und Reglemente sowohl auf Gruppenstufe wie auch auf Stufe Geschäftsbereich, Tochtergesellschaft und Departement. Dieser Verhaltenskodex sowie eine Liste der relevanten, auf sämtliche Mitarbeitenden anwendbaren Gruppenrichtlinien werden entsprechend kommuniziert.

6.3 Meldungen

Mitarbeitende und jegliche weiteren Personen, welche in gutem Glauben davon ausgehen, dass bestimmte Verhaltensweisen diesen Verhaltenskodex verletzen oder gegen Gesetze, Verordnungen oder Regulierungen verstossen, sind dazu angehalten, solche Verhaltensweisen an die E-Mail-Adresse compliance@metall-zug.ch (anonyme Meldung möglich) zu melden. Solche Meldungen werden durch die Mitglieder der Rechtsabteilung (die zur internen und externen Verschwiegenheit über die Identität der meldenden Person verpflichtet sind) und den Prüfungsausschusses behandelt. Der Eingang einer Meldung wird innerhalb von spätestens sieben Tagen bestätigt. Innerhalb von spätestens drei Monaten erfolgt eine Rückmeldung über die Behandlung der Meldung. Mitarbeitende, welche in gutem Glauben eine mögliche Verletzung des Verhaltenskodex oder einen Verstoss gegen Gesetze, Verordnungen oder Regulierungen melden und hinreichenden Grund zur Annahme haben, dass die gemeldeten Informationen der Wahrheit entsprechen, haben aufgrund dieser Meldung keine negativen Folgen im Hinblick auf ihr Arbeitsverhältnis zu befürchten.

7 Schlussbestimmungen

Dieser Verhaltenskodex berücksichtigt und basiert unter anderem auf den Prinzipien des United Nations Global Compact, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN), den UN-Konventionen über Rechte des Kindes und den fundamentalen Konventionen der International Labour Organization (ILO).

Dieser Verhaltenskodex ist vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der Metall Zug AG in der Sitzung vom 2. Dezember 2024 verabschiedet worden und tritt per 1. Januar 2025 in Kraft. Er ersetzt die Version vom 1. Januar 2021. Der Verhaltenskodex ist in verschiedenen Sprachen verfügbar. Bei inhaltlichen Abweichungen zwischen den verschiedenen Sprachversionen ist die englische Version massgebend.

Jegliche Änderungen dieses Verhaltenskodex bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates der Metall Zug AG.

Zug, 2. Dezember 2024

Verwaltungsratspräsident der Metall Zug AG

CEO der Metall Zug AG

Martin Wipfli

Matthias Rey